



Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW ist ein Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen, welches finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von freien Unternehmensberater:innen bietet.

Vorgründungsberatung und Beratung in der Aufbauphase sind wichtige Instrumente zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen.

Sie haben eine innovative Geschäftsidee und wollen diese umsetzen? Oder wollen von Ihrem Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln? Sie benötigen eine spezielle Beratung?

Dann stellen Sie gerne einen Antrag entweder:

- online auf <https://efre.ecoh.nrw.de>
oder
- in Papierform

Bitte beachten Sie, dass vor Einreichung bzw. hochladen des Antrags ein Kontaktgespräch bei einer zugelassenen regionalen Anlaufstelle zu führen ist.

Wichtig: Der Antrag muss **vor** Beginn der Beratung gestellt werden. Das bedeutet, dass erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids mit der Beratung begonnen werden darf.

Programmübersicht

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für Beratungsleistungen für

- die Gründung eines unabhängigen Kleinunternehmens, kleinen oder mittleren Unternehmens,
- die Betriebsübernahme eines Kleinunternehmens, kleinen oder mittleren Unternehmens,
- die tätigen Beteiligung einer Person mit mehr als 25 Prozent an einem Kleinunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen
- die Übergang zum Haupterwerb von einem im Nebenerwerb gegründeten Kleinunternehmen, dessen Gründung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind beabsichtigen, und in Nordrhein-Westfalen zu gründen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschusses.

Neugründungen/ Beteiligungen	> 6 Tagewerke
Übernahmeberatung	> 8 Tagewerke
Nebenerwerb zum Haupterwerb	> 4 Tagewerke
Spezielle Beratungen	> 2 Tagewerke
Zirkelberatung	> 1 Tagewerk

Ein förderfähiges Beratungstagewerk umfasst acht Stunden Beratungstätigkeit und beträgt **pauschal 1.020 Euro**. Es können auch halbe Beratungstagewerke gefördert werden.

- Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes, mithin **510 Euro je Beratungstagewerk**.
- Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Bürgergeld beziehen und beabsichtigen, ein neues Kleinunternehmen zu gründen, kann der Zuschuss auf 80 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes erhöht werden, **mithin 816 Euro je Beratungstagewerk**.
- Bei Zirkelberatungen kann der Zuschuss bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Bürgergeld beziehen, auf 90 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes erhöht werden, mithin **918 Euro je Beratungstagewerk**.

Alle weiteren Informationen zum BPW insbesondere zur Antragstellung finden Sie unter dem untenstehenden Link oder einfach direkt über den QR-Code:



Weitere Informationen:
<https://www.ihk-nrw.de/ibp>